

Zürich, 17. Mai 2004

KR-Nr. 196/2004

A N F R A G E von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

betreffend Arbeitszeitkontrollen und Jugendschutz bei McDonald's

Aufgrund diverser Ungereimtheiten in Arbeitszeitabrechnungen von Betrieben der Fast-food-Kette McDonalds hat die Gewerkschaft unia bei den zuständigen Behörden interveniert und Überprüfungen betreffend Einhaltung der Verpflichtungen des Arbeitsgesetzes, insbesondere im Bereich Arbeitszeiten angeregt.

Die Stelle Arbeitnehmerschutz in der Direktion für Arbeit des seco wurde laut eigenen Angaben durch Medienberichte auf Missstände in gastgewerblichen Betrieben von McDonalds aufmerksam und hat daraufhin mit Schreiben vom 20. November 2003 die kantonalen Vollzugsbehörden des Arbeitsgesetzes aufgefordert, in einigen Betrieben Arbeitszeitkontrollen durchzuführen und deren Resultate bis zum 1. März 2004 zurückzumelden.

Die gesamtschweizerischen Resultate sind ernüchternd und haben unlängst auch medial einige Wellen geworfen: In fast der Hälfte aller Betriebe wurden massive, in einem weiteren Viertel leichte Verstösse gegen das Arbeitsgesetz festgestellt. Besonders stossend sind die Missstände im Bereich Nacht- und Sonntagsarbeit für Jugendliche.

Im Auswertungsschreiben des seco wie auch in der Medienberichterstattung erscheint der Kanton Zürich mit keinem Wort. Auch sind bei der auftraggebenden Bundesstelle trotz nochmaligem Nachhaken bei den säumigen Kantonen bis heute keine Resultate von Kontrollen im Kanton Zürich nachgemeldet worden, wie Nachfragen ergeben haben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie reagieren die zuständigen Behörden auf solche generellen Aufträge aus dem seco üblicherweise? Wie beurteilt der Regierungsrat die Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Vollzugsbehörde und der Aufsichtsbehörde des Bundes über das Arbeitsgesetz?
2. Erachtet es der Regierungsrat grundsätzlich als wünschenswert, dass gerade so genannt (sinngemäss und laut Eigenwerbung) familienfreundliche „Restaurants“ auf die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen - allgemeiner Art, vor allem aber hinsichtlich des Jugendschutzes hin überprüft werden?
3. Wurden auch im Kanton Zürich Arbeitszeitkontrollen in Betrieben des genannten Fast-food-Anbieters durchgeführt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und Konsequenzen? Wann und in welcher Form werden solche Ergebnisse der interessierten Öffentlichkeit noch präsentiert?
4. Wenn noch keine Kontrollen durchgeführt wurden: Sind solche noch geplant? Wenn nein, warum nicht? Müssen Parlament und Öffentlichkeit davon ausgehen, dass hier vergleichbare Vollzugsnotstände des geltenden Arbeitsrechts bestehen wie beim Thema Ladenöffnungszeiten?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die arbeitsrechtlich festgelegten Bestimmungen zu Einsatzzeiträumen, Ruhezeiten, Pausenregelungen etc. im Interesse der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch unter dem Aspekt der Arbeits-

196/2004

sicherheit durchgesetzt werden müssen? Was tut der Regierungsrat hierfür?

6. Geht der Regierungsrat davon aus, dass die arbeitsrechtlichen Sonderbestimmungen für Jugendliche (namentlich betreffend Nacht- und Sonntagsarbeit) eine besondere Schutzwürdigkeit aufweisen? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wie wird einer solchen besonderen Schutzwürdigkeit im Kanton Rechnung getragen?
7. Was ist der Stand von diesbezüglichen Kontrollen, welche Erfahrungen und Zahlen liegen diesbezüglich aus den letzten Jahren vor?

Ralf Margreiter